

TEILEGUTACHTEN 366-0100-07-WIRD-TG/N3

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.
I-24050 Palosco (Bergamo)
Art: Sonderrad 8 J X 18 H2
Typ: R14.880-AA5

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Weitere Hinweise

Der Verwendungsbereich wurde teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
25D-I541	R14.880-D	Ø54.1-Ø75.0	100/5	54,1	25	650	2100	01/07
35D-I541	R14.880-D	Ø54.1-Ø75.0	100/5	54,1	35	650	2100	01/07
35D-I561	R14.880-D	Ø56.1-Ø75.0	100/5	56,1	35	650	2100	01/07
25D-I571	R14.880-D	Ø57.1-Ø75.0	100/5	57,1	25	650	2100	01/07
35D-I571	R14.880-D	Ø57.1-Ø75.0	100/5	57,1	35	650	2100	01/07
35F-I581	R14.880-F	Ø58.1-Ø75.0	108/5	58,1	35	735	2290	01/07
35F-I601	R14.880-F	Ø60.1-Ø75.0	108/5	60,1	35	735	2290	01/07
45F-I601	R14.880-F	Ø60.1-Ø75.0	108/5	60,1	45	735	2290	01/07
35F-I634	R14.880-F	Ø63.4-Ø75.0	108/5	63,4	35	735	2290	01/07
45F-I634	R14.880-F	Ø63.4-Ø75.0	108/5	63,4	45	735	2290	01/07
35F-I651	R14.880-F	Ø65.1-Ø75.0	108/5	65,1	35	735	2290	01/07
45F-I651	R14.880-F	Ø65.1-Ø75.0	108/5	65,1	45	735	2290	01/07
48FP-670	R14.880-FP	ohne	108/5	67,05	48	735	2290	01/07
40P-I651	R14.880-P	Ø65.1-Ø75.0	110/5	65,1	40	735	2290	01/07
25H-I571	R14.880-H	Ø57.1-Ø75.0	112/5	57,1	25	735	2290	01/07
30H-I571	R14.880-H	Ø57.1-Ø75.0	112/5	57,1	30	735	2290	01/07
35H-I571	R14.880-H	Ø57.1-Ø75.0	112/5	57,1	35	735	2290	01/07
42H-I571	R14.880-H	Ø57.2-Ø75.0	112/5	57,1	42	735	2290	01/07
50H-I571	R14.880-H	Ø57.2-Ø75.0	112/5	57,1	50	735	2290	01/07
25H-I666	R14.880-H	Ø66.6-Ø75.0	112/5	66,6	25	735	2290	01/07
30H-I666	R14.880-H	Ø66.6-Ø75.0	112/5	66,6	30	735	2290	01/07
35H-I666	R14.880-H	Ø66.6-Ø75.0	112/5	66,6	35	735	2290	01/07
42H-I666	R14.880-H	Ø66.6-Ø75.0	112/5	66,6	42	760	2195	01/07
42H-I666	R14.880-H	Ø66.6-Ø75.0	112/5	66,6	42	775	2150	01/07
30L-I601	R14.880-L	Ø60.1-Ø75.0	114,3/5	60,1	30	735	2290	01/07
38L-I601	R14.880-L	Ø60.1-Ø75.0	114,3/5	60,1	38	735	2290	01/07
45L-I601	R14.880-L	Ø60.1-Ø75.0	114,3/5	60,1	45	735	2290	01/07
38L-I641	R14.880-L	Ø64.1-Ø75.0	114,3/5	64,1	38	735	2290	01/07
45L-I641	R14.880-L	Ø64.1-Ø75.0	114,3/5	64,1	45	735	2290	01/07
48L-I641	R14.880-L	Ø64.1-Ø75.0	114,3/5	64,1	48	735	2290	01/07
30L-I661	R14.880-L	Ø66.1-Ø75.0	114,3/5	66,1	30	735	2290	01/07
38L-I661	R14.880-L	Ø66.1-Ø75.0	114,3/5	66,1	38	735	2290	01/07
45L-I661	R14.880-L	Ø67.1-Ø75.0	114,3/5	66,1	45	735	2290	01/07
30L-I671	R14.880-L	Ø67.1-Ø75.0	114,3/5	67,1	30	735	2290	01/07
38L-I671	R14.880-L	Ø67.1-Ø75.0	114,3/5	67,1	38	735	2290	01/07
45L-I671	R14.880-L	Ø67.1-Ø75.0	114,3/5	67,1	45	735	2290	01/07
48L-I671	R14.880-L	Ø67.1-Ø75.0	114,3/5	67,1	48	735	2290	01/07
38S-701	R14.880-S	ohne	115/5	70,1	38	735	2290	01/07
20NI-725	R14.880-NI	ohne	120/5	72,5	20	780	2145	01/07
35NI-725	R14.880-NI	ohne	120/5	72,5	35	735	2290	01/07
40NI-725	R14.880-NI	ohne	120/5	72,5	40	735	2290	01/07
45J-716	R14.880-J	ohne	127/5	71,6	45	735	2291	01/07

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: R14.880-AA5
Stand: 24.03.2004

Seite: 3 von 6

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : FONDMETAL S.p.A.
I-24050 Palosco (Bergamo)
Handelsmarke : RADIUS
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 13,1 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 45F-I651:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: FONDMETAL
Handelsmarke	: --	: RADIUS
Radtyp	: --	: R14.880-AA5
Radausführung	: --	: R14.880-F
Radgröße	: --	: 8 J X 18 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET45
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 01.07
Herkunftsmerkmal	: --	: MADE IN ITALY
Weitere Kennzeichnung	: --	:

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
 Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: R14.880-AA5
 Stand: 24.03.2004

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Süd Automotive GmbH mit der Berichtsnummer 366-0026-07-MURD-TBG liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg. - Nr 70105983) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 6 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	TOYOTA	25D-I541	25	24.03.2004	liegt bei
2	TOYOTA	35D-I541	35	24.03.2004	liegt bei
3	FUJI HEAVY IND.(J), ROVER	35D-I561	35	24.03.2004	liegt bei
4	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	25D-I571	25	24.03.2004	liegt bei
5	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	35D-I571	35	24.03.2004	liegt bei
6	FIAT	35F-I581	35	24.03.2004	liegt bei

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
 Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: R14.880-AA5
 Stand: 24.03.2004

Seite: 5 von 6

7	RENAULT	35F-I601	35	24.03.2004	liegt bei
8	RENAULT	45F-I601	45	24.03.2004	liegt bei
9	FORD, VOLVO	35F-I634	35	24.03.2004	liegt bei
10	FORD, JAGUAR, VOLVO	45F-I634	45	24.03.2004	liegt bei
11	PEUGEOT, VOLVO	35F-I651	35	24.03.2004	liegt bei
12	VOLVO	45F-I651	45	24.03.2004	liegt bei
13	VOLVO	48FP-670	48	24.03.2004	liegt bei
14	FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB	40P-I651	40	24.03.2004	liegt bei
15	AUDI, QUATTRO GmbH, SKODA, VOLKSWAGEN	25H-I571	25	24.03.2004	liegt bei
16	AUDI, QUATTRO GmbH, SKODA, VOLKSWAGEN	30H-I571	30	24.03.2004	liegt bei
17	AUDI, QUATTRO GmbH, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	35H-I571	35	24.03.2004	liegt bei
18	AUDI, FORD, QUATTRO GmbH, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	42H-I571	42	24.03.2004	liegt bei
19	AUDI, FORD, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	50H-I571	50	24.03.2004	liegt bei
20	CHRYSLER (USA), DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	25H-I666	25	24.03.2004	liegt bei
21	CHRYSLER (USA), DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	30H-I666	30	24.03.2004	liegt bei
22	AUDI, CHRYSLER (USA), DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	35H-I666	35	24.03.2004	liegt bei
23	AUDI, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	42H-I666; 42H-I666	42	24.03.2004	liegt bei
24	SUZUKI, TOYOTA	30L-I601	30	24.03.2004	liegt bei
25	SUZUKI, TOYOTA	38L-I601	38	24.03.2004	liegt bei
26	TOYOTA	45L-I601	45	24.03.2004	liegt bei
27	HONDA	38L-I641	38	24.03.2004	liegt bei
28	HONDA	45L-I641	45	24.03.2004	liegt bei
29	HONDA	48L-I641	48	24.03.2004	liegt bei
30	NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.	30L-I661	30	24.03.2004	liegt bei
31	NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.	38L-I661	38	24.03.2004	liegt bei
32	NISSAN	45L-I661	45	24.03.2004	liegt bei
33	CHRYSLER (USA), FORD, HYUNDAI, KIA, MAZDA, MITSUBISHI	30L-I671	30	24.03.2004	liegt bei
34	CHRYSLER (USA), FORD, HYUNDAI, KIA, MAZDA, MITSUBISHI	38L-I671	38	24.03.2004	liegt bei
35	HYUNDAI, KIA, MAZDA	45L-I671	45	24.03.2004	liegt bei
36	MAZDA	48L-I671	48	24.03.2004	liegt bei
37	GM DAEWOO (ROK), OPEL / VAUXHALL	38S-701	38	24.03.2004	liegt bei
39	BMW, BMW AG	35NI-725	35	24.03.2004	liegt bei
40	BMW, BMW AG	40NI-725	40	24.03.2004	liegt bei
38	BMW, BMW AG	20NI-725	20	24.03.2004	liegt bei
41	CHRYSLER (USA)	45J-716	45	24.03.2004	liegt bei

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: R14.880-AA5
Stand: 24.03.2004

Seite: 6 von 6

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Abel

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 24.03.2004
ENG